

CDU-Juristen: Gesetze sollten im Ministerium, nicht von externen Parteifreunden vorbereitet werden. Dafür ist es da. Auf ein Ressort, das seine – überschaubaren – Aufgaben auf Kosten des Steuerzahlers fremd vergibt, kann die Landesregierung verzichten!

Karlsruhe, 20.09.2013 – Gut zwei Jahre nach Schaffung eines eigenständigen Integrationsministeriums in Baden-Württemberg sieht der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) den Nachweis für dessen Berechtigung aus aktuellem Anlass als endgültig nicht erbracht an. Dies zeigen die Vorgänge um eines der zentralen Vorhaben des Integrationsministeriums, das im Wesentlichen mit externer Hilfe umgesetzt wurde. „Für das geplante Partizipations- und Integrationsgesetz wurde beim einstigen Förderer der Ministerin, dem ehemaligen SPD-Innensenator Körting, für etwa 30 000 Euro ein Gutachten in Auftrag gegeben“, so der zuständige Sprecher des LACDJ, Dr. Uttam Das.

Auch der Entwurf eines Anerkennungsgesetzes für Baden-Württemberg sei viel zu spät – nach fast allen anderen Bundesländern - in den Landtag eingebracht worden. „Die Bundesebene hat mit einem Anerkennungsgesetz bereits die Grundlage für die Berücksichtigung beruflicher Qualifikationen von Migranten gelegt. Nun mussten die Länder, die etwa für Fachärzte, die Pflegeberufe, Apotheker, Architekten, Ingenieure und Lehrer zuständig sind, zeitnah folgen. Bei den ersten fünf Bundesländern, die es geschafft haben, ein eigenes Anerkennungsgesetz auf Landesebene zu verabschieden, war Baden-Württemberg bedauerlicherweise nicht dabei“, so Dr. Das weiter.

Die CDU-Juristen ziehen die Existenzberechtigung eines in dieser Form geführten Ressorts in Zweifel. Auf Bundesebene ist der wichtige Bereich der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe im Kanzleramt angesiedelt. Mit

einem Justizminister, der zugleich Integrationsbeauftragter der Landesregierung gewesen ist, sei Baden-Württemberg in der Vergangenheit gut und wesentlich kostengünstiger gefahren, so Dr. Das abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder. Landesvorsitzender ist Richter am Bundesgerichtshof Dr. Jürgen Graf.

Dr. Jürgen Graf
Tel: 0173/8021775
mail:dr.graf@gmx.de